

**Nr. 015/2025**

**Ausgabedatum:  
17.04.2025**

**Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:**

I.	Berichtigung zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Speyer 2025	Seite 1
II.	Öffentliche Ausschreibung – Schülerbeförderung im Rahmen des Verkehrs- und Schwimmunterrichts	Seite 2
III.	Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangsstillegung Kfz – SP-DM 85	Seite 3
IV.	Öffentliche Bekanntmachung – Bekämpfungsmaßnahmen gegen die asiatische Tigermücke in Speyer	Seite 3
V.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 06.05.2025	Seite 5

**I. Berichtigung zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Speyer 2025**

Ergänzend zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Speyer 2025 im Amtsblatt Nr. 014/2025 (Freitag 11.04.2025) erfolgt folgende Ergänzung/Korrektur:

**Hinweise:**

- 1. Die Haushaltssatzung liegt in der Zeit vom 22.04.2025 bis einschließlich 02.05.2025 während der Dienstzeit (Montag bis Donnerstag: 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Freitag: 8:30 bis 12:00 Uhr) Im Verwaltungsgebäude Maximilianstraße 90, Abteilung Finanzen, Zimmer 205, aus.**
2. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn:

- (1) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- (2) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet, oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

FB 1-130



## II. Information über folgende Ausschreibung:

Schülerbeförderung im Rahmen des Verkehrs- und Schwimmunterrichts

### Verfahren:

Vergabenummer: SSPE-2025-0030  
Vergabeordnung: VgV/GWB  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Art des Auftrags: Dienstleistung  
CPV-Codes: 60130000-8; 60100000-9; 60170000-0; 60172000-4  
Ausführungsort: 67346 Speyer und 67354 Römerberg  
Ausführungszeitraum: Datum des Beginns: 25.08.2025  
Enddatum der Laufzeit: 31.07.2028

### Kurzbeschreibung der Leistung:

Der Auftragnehmer übernimmt die Beförderung von Schüler\*innen und deren Begleitpersonen/Lehrkräften von Speyerer Schulen zum Schwimmunterricht im Bademaxx Speyer sowie zur Verkehrserziehung an der Siedlungsschule Speyer und zurück zur entsprechenden Schule. Des Weiteren übernimmt der Auftragnehmer die Beförderung von Schüler\*innen und deren Begleitpersonen/Lehrkräfte der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung; Diakonissenstraße 3, 67346 Speyer und Gutenbergstraße 15, 67354 Römerberg, zum Schwimmunterricht im Kreisbad Römerberg, Viehtriftstraße 106, 67354 Römerberg und zurück zur vorgenannten Schule.

### Vergabepattform:

Bekanntmachung unter

<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-19624907dc8-6223ef1f60097d24&Category=InvitationToTender>

### Beschaffungsinformation:

Frist für den Eingang der Angebote: Mittwoch, 14.05.2025 11:00 Uhr  
Bindefrist: 11.07.2025  
Zuschlagskriterien: Gesamtpreis pro Schuljahr; Gewichtung: 90  
E-Mobilität; Gewichtung: 10  
Abgabeform der Angebote: elektronische Einreichung  
Adresse für die Einreichung: [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de)

Die Unterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

### Öffentlicher Auftraggeber:

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;  
Telefon: +49 6232-142628; E-Mail: [vergabe@stadt-speyer.de](mailto:vergabe@stadt-speyer.de); Fax: +49 6232-142458



### **III. Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangsstilllegung eines Kraftfahrzeuges**

Herrn Martin Eugen RUST, geb. am 25.09.1982, zuletzt wohnhaft in 67346 Speyer, Zum Weidentor 6, wird hiermit aufgefordert entsprechend der Verfügung vom 10.04.2025 zu handeln und der Untersagung des Pkw SP-DM 85 Folge zu leisten. Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das Schreiben vom 10.04.2025 kann vom Adressaten oder seinem/seiner Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.

FB 2-230

---

### **IV. Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Asiatische Tigermücke in Speyer starten KABS-informiert betroffene Anwohner:innen über das Vorgehen**

#### **Aktuelle Situation in Speyer**

In Speyer haben sich im Speyerer Süden Asiatische Tigermücken (*Aedes albopictus*) angesiedelt. Da diese sehr aggressiv sind, schnell zu einer Plage werden und ggf. auch Krankheiten übertragen können, hat die Stadtverwaltung die Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage (KABS e.V.) beauftragt, diese exotischen Stechmücken zu bekämpfen.

Alle Anwohner:innen, deren Grundstück sich im bekannten Verbreitungsgebiet der Asiatischen Tigermücke befindet, werden in einem gesonderten Schreiben über die anstehenden Maßnahmen und das weitere Vorgehen informiert.

Alle anderen Anwohner:innen, die kein Schreiben erhalten haben und deren Anwesen sich somit außerhalb der bekannten Verbreitungszone befindet, sollten eigenständig Präventiv-Maßnahmen ergreifen, um eine Ansiedelung der Asiatischen Tigermücke auf dem eigenen Grundstück zu unterbinden und damit eine mögliche Plage bereits im Vorfeld zu verhindern.

#### **Handlungsempfehlungen für Bürger:innen**

Die wirksamste Maßnahme zur Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke besteht in der Vermeidung bzw. Beseitigung von Brutmöglichkeiten. Tigermücken entwickeln sich innerhalb einer Woche in wassergefüllten Behältnissen, die sich in Gärten oder auf Balkonen befinden wie z. B. Regentonnen, Übertöpfe, Untersetzer, Gießkannen, Tiertränken, aber auch Hofgullys, verstopften bzw. durchhängenden Dachrinnen, hohlen Zaunpfählen etc. Da Tigermücken nur wenige hundert Meter weit fliegen, stammen die attackierenden Exemplare entweder vom eigenen Grundstück oder aus der Nachbarschaft.

Die nun beschriebenen Maßnahmen sollten in der Zeit von Anfang April bis Anfang Oktober konsequent umgesetzt werden. Außerhalb dieses Zeitraums findet keine Vermehrung der Tigermücken statt; ein Großteil der im Herbst abgelegten Eier übersteht jedoch unbeschadet den Winter.



Anwohner:innen können sehr effektiv die Vermehrung von Tigermücken verhindern, indem Gefäße entweder so gelagert werden, dass sich kein Wasser darin ansammeln kann oder indem Behältnisse lückenlos abgedichtet werden (z. B. Regentonne mit einem engmaschigen Moskitonetz mit Gummizug). Auch das 1-mal-wöchentliche und vollständige Entleeren von wassergefüllten Behältnissen (z. B. Tiertränken) ist eine sinnvolle Maßnahme, um einer Vermehrung vorzubeugen. Falls diese Maßnahmen nicht für alle Brutstätten umsetzbar sind, können die verbliebenen Brutmöglichkeiten 14-täglich mit Bti-Tabletten behandelt werden. Diese Tabletten beinhalten einen Eiweißstoff, der nur für die Larven weniger Mückenarten tödlich ist. Für andere Tiere, wie z.B. Bienen, Hunde, Katzen, Igel, Vögel, Reptilien, Amphibien und natürlich auch für den Menschen ist der biologische Wirkstoff völlig unbedenklich. Bti-Tabletten können die Bürger:innen der KABS-Mitgliedsgemeinden kostenfrei über ihre Gemeindeverwaltung erhalten.

### **Zusätzliche Tipps**

Tigermückeneier können beseitigt werden noch bevor die Larven schlüpfen! Die Weibchen kleben ihre Eier sehr fest an die Innenwand von wassergefüllten Gefäßen. Mit heißem Wasser (mindestens 60°C) können die Eier in den Behältnissen (Blumentöpfe, Untersetzer, Gießkannen, Gullys, Regenrinne, etc.) abgetötet werden. Alternativ können die Eier mit einer Bürste aus den Gefäßen entfernt werden. Den Innenrand kräftig abschrubben, Gefäß und Bürste anschließend mit sauberem Wasser aus- bzw. abspülen und das Wasser samt Eiern auf die Erde/Boden gießen.

### **Wenn es trotzdem sticht**

Werden die empfohlenen Maßnahmen umgesetzt und kommt es trotzdem zu einer erheblichen Stichbelästigung durch Tigermücken, können sich die betroffenen Bürger:innen über die E-Mail-Adresse [termine-tigermuecke@kabs-gfs.de](mailto:termine-tigermuecke@kabs-gfs.de) (Betreff: Speyer) oder über das Meldeformular [www.kabsev.de/kontakt-tigermuecke](http://www.kabsev.de/kontakt-tigermuecke) direkt an die KABS e.V. wenden. Eine geschulte Fachkraft wird sich dann mit den Hilfesuchenden in Verbindung setzen und einen Vor-Ort-Termin vereinbaren, bei dem nach bisher noch unentdeckten Brutstätten gesucht wird. Bei diesem Termin sollten am besten auch die Nachbarn anwesend sein, denn Tigermücken kennen keine Grundstücksgrenzen!

### **Warum die Asiatische Tigermücke bekämpft werden sollte**

Die ursprünglich aus Südostasien stammende Asiatische Tigermücke wird durch den globalen Reise- und Handelsverkehr bereits seit Jahrzehnten weltweit verbreitet und trifft mittlerweile auch in Deutschland durch mildere Temperaturen auf einen geeigneten Lebensraum.

Wird sie nicht bekämpft, kann sie sich in klimatisch begünstigten Regionen (wie der Oberrheinebene) in den Sommermonaten stark vermehren und zu einer regelrechten Plage werden. Darüber hinaus stellt sie ein Gesundheitsrisiko dar, denn sie ist in der Lage eine Vielzahl von Krankheitserregern wie z. B. das Dengue-, Zika-, Chikungunya- und das Westnil-Virus auf den Menschen zu übertragen. Dabei trägt die Tigermücke die Krankheitserreger nicht von Natur aus in sich, sondern muss zunächst einen infizierten Menschen stechen, bei dem die entsprechenden Viren im Blut vorhanden sind. Diese Viren sind in Süddeutschland zwar aktuell nicht verbreitet, werden aber regelmäßig durch Reiserückkehrende eingetragen. Dann besteht v. a. bei längeren Wärmeperioden die Gefahr einer Übertragung von einer infizierten Person über die Tigermücke auf eine weitere Person.



Aber nicht nur Menschen, sondern auch Hunde können in Mitleidenschaft gezogen werden. So kann die Asiatische Tigermücke auch Fadenwürmer übertragen, welche die Herzwurmerkrankung bei Hunden verursachen.

**Umfangreiche Informationen zur Asiatischen Tigermücke gibt es auf der Website [www.kabsev.de](http://www.kabsev.de).**

**KABS e.V.**

Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage e. V.  
Georg-Peter-Süß-Str. 3, 67346 Speyer, [www.kabsev.de](http://www.kabsev.de)

FB 2-210



---

## **V. Energieberatung der Verbraucherzentrale Im Einklang: Photovoltaik, Batteriespeicher und Elektromobilität**

Viele Haushalte zögern mit dem Umstieg auf ein Elektroauto. Oft ist die nicht ausreichende Anzahl öffentlicher Ladesäulen der Grund. Dabei können Fahrzeuge auch zuhause geladen werden. Besonders interessant ist das für Haushalte mit eigener Photovoltaik-Anlage: Die bekommen ihren Strom fast klimaneutral vom Dach. Eine Kombination von Photovoltaik und Elektroauto hat aber auch ihre Herausforderungen.

Letztlich gilt es, die drei Komponenten Photovoltaik-Anlage, Elektromobil inkl. Ladestation und Stecker sowie ggf. den Batteriespeicher sinnvoll und entsprechend dem eigenen Nutzungsprofil aufeinander abzustimmen. Auch eine Wärmepumpe lässt sich übrigens sehr gut mit der selbsterzeugten Sonnenenergie kombinieren. Auch ihr Verbrauch sollte bei der Planung berücksichtigt werden.

Wie das Zusammenspiel der verschiedenen Nutzungen gelingen kann, darüber informiert die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz im Online Vortrag „Wie kommt die Sonne in Tank und Heizung?“ am Mittwoch, den 14. Mai ab 18 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich anmelden unter: [www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp). Individuelle Fragen zum Thema beantworten wie immer unsere Energieberater:innen nach Terminvereinbarung kostenfrei und ohne Verkaufsinteressen.

Der Energieberater hat **am Dienstag, 06.05.25 von 14.00 – 18.30 Uhr Sprechstunde in Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter: 06232/14-0.

### **Energietelefon der Verbraucherzentrale**

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110



## Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

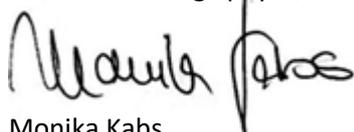
Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

---

Stadtverwaltung Speyer, 17.04.2025



Monika Kabs  
Bürgermeisterin



**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet  
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>